

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 49 (1894)

Artikel: Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen im Kanton Luzern (mit urkundlichen Beilagen)

Autor: Estermann, Melchior

Kapitel: III: Die Muttergotteskapelle zu Frybach im Twing Gundiswil und die Kirche des hl. Georg zu Melchnau ; die Reformation in der Pfarrei Dietwil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

buches eingetragen. Wir kommen später auf diesen Gegenstand zurück. —

III. Die Muttergotteskapelle zu Frybach im Twing Gundiswil und die Kirche des hl. Georg zu Melchnau. —

Die Reformation in der Pfarrei Dietwil. —

1. Älteste Nachrichten der Kapelle zu Frybach.

Bevor wir zur Darstellung der Geschichte Dietwils und Wangens unter dem Patronate des Stiftes Münster und dem jeweiligen Träger der Lütishofer Kirchensätze übergehen, wollen wir die Nachrichten über die beiden Kapellen zu Frybach und Melchnau mitteilen, welche Kapellen dann bei der Reformation samt jenen Ortschaften der Pfarrei Dietwil, die im Kanton Bern lagen, von der Mutterkirche losgerissen und zu einer neuen Pfarrei „Melchnau“ gestaltet wurden. —

Von den ehemaligen sechs Filialkapellen der Mutterkirche zu Dietwil ist ohne Zweifel die berühmte Kapelle der göttlichen Mutter Maria zu Frybach (Fribach, Vribach, Frybach) die älteste, wenigstens wird sie zuerst und am meisten genannt. Wann und von wem sie gegründet wurde, ist nicht ganz sicher, aber höchst wahrscheinlich sind die Edlen von Büttikon, denen das Patronatsrecht einst gehörte, die Stifter dieser Kapelle. Der Name „Fribach“ kommt 1264 zum ersten male urkundlich vor, im genannten Jahre erscheint der Dekan H. von Fribach neben dem Abt P. von Trub, dem Dekan C. von Seeberg und dem Leutpriester C. von Buchsee als Zeuge, als sich die Abtei St. Peter im Schwarzwald mit den Herren von Stein eines Streites wegen vergleichen¹⁾. Ob genannter Dekan H. an der Kapelle Fribach befreundet war, oder ob „von Fribach“ als Geschlechtsname genannten Dekans zu nehmen ist, kann nicht entschieden werden. Wir kennen zwei Geistliche mit dem Geschlechtsnamen „von Frybach.“ Im Jahre 1298 erscheint in Münster ein Kaplan Heinrich von

¹⁾ Fontes R. B. II. Bd. Seite 619.

Frybach und im Surseerjahrzeitbuch erscheint wahrscheinlich die nämliche Person um 1340 mit einer Stiftung von vier Schillingen für sich und seine Eltern. Um 1420 ist Burkard Frybach Kaplan der St. Katharinenpfründe in Sursee.

Ritter Johann von Büttikon, der Sohn Hartmanns, gestorben vor dem 24. Weinmonat 1276 vergabte an St. Urban unter anderm das Patronatsrecht der Kapelle zu Frybach. Ritter Hartmann, der Sohn des genannten Johannes übergab am 11. Juni 1280 dem nämlichen Kloster Einkünfte in Reiferswil bei Dietwil und die Vogteirechte zu „Lopringen,“ welche an die Kapelle Frybach gehörten. Als Ritter Ulrich von Büttikon genannt der Lieblose, und sein Bruder Johann, Chorherr in Zofingen, Enkel obgenannten Ritter Johannes am 30. August 1309 verschiedene Güter an St. Urban abtraten, verzichten sie auch, nach dem sie einige Zeit das Patronatsrecht über die Kapelle zu Frybach anzusprechen geneigt waren, durch kundige Männer eines Bessern belehrt, für sich selbst und ihre Nachkommen, auf immer auf genannte Rechte und wollen sie auf St. Urban übertragen wissen.¹⁾

Auf Verwenden Konrads von Aarburg eines Diakons verliehen 1296 zwei Erzbischöfe und 11 Bischöfe, aus verschiedenen Ländern in Rom beieinander versammelt, allen Gläubigen, die an gewissen Festen die Kapelle besuchen, Ablässe.²⁾

Am 14. August 1300 vergünstiget Bischof Heinrich von Konstanz, in Zürich weilend, dem Abte und Konvente zu St Urban, dass der Gottesdienst in der Kapelle zu Freibach, deren Kirchensatz Eigentum des Klosters ist, durch Ordensglieder besorgt werden dürfe, und dass die Einkünfte der Kapelle an den Tisch des Klosters verwendet werden mögen. Am Tage nachher verleiht der gnädige Herr, um die Andacht der Gläubigen anzuspornen, allen jenen, die reumütigen Herzens die Kapelle besuchen an den Festtagen des Herren, der gött-

¹⁾ Siehe Geschichtsfreund Band XVI. S. 29, 33 und 34. — Bd. XXVII. S. 297, und B. V. S. 244.

²⁾ Die wohlerhaltene Urkunde mit ihren 13 Siegeln liegt im Staatsarchiv Luzern und ist abgedruckt. F. R. B. III. B. S. 661.

lichen Mutter, wie der hl. Apostel, an Allerheiligen, dann an den Fronfasten und der Kirchweihe einen Ablass von 40 Tagen. Im gleichen Jahre hatte schon der Generalvikar Bonifazius Bischof von Tyne, als er am 13. Februar in St. Urban sich befand, die Kapelle mit einer ähnlichen Gunst bedacht. Der Pater des Klosters St. Urban, der als Statthalter des Klosters den Gottesdienst an der Kapelle besorgte, versah auch, wie wir zu vermuten Ursache haben, die Schlosskapelle auf Grünenberg. — Bischof Gerhard von Konstanz bekräftigte und erneuerte am 13. März 1314 die von Bischof Heinrich am 14. August 1300 der Kapelle verliehenen Vergünstigungen; vier Tage später, in St. Urban weilend, stellt er einen Ablassbrief aus, in dem er den in den früheren Ablassbriefen genannten Festen einige andere hinzufügte und Ablässe erteilte von einem Jahre und 40 Tagen für Sündenstrafen, von lässlichen Sünden und 40 Tage für solche von schweren Sünden herührend.¹⁾ Im Jahre 1348 waltete ein Streit zwischen St. Urban und dem Pfarrer und Dekan zu Tütwil in Betreff der Rechte der Kapelle zu Fribach. Am 23. Jänner schlichten der Abt Johann von Kappel und der Subcustos Conrad von Konstanz den Span in Sursee und Bischof Ulrich von Konstanz genehmigt den Vergleich. Worin der Span bestund, ist nicht gesagt.

Die Kapitels- und Schmiedenbruderschaft.

Eine für die Kapelle zu Fribach wichtige Tatsache vollzog sich am Freitag nach Maria Himmelfahrt 1490, in dem an diesem Tage der Dekan des Kapitels Winau Johannes im Verein und mit Zustimmung und Rat des Abtes und Konventes zu St. Urban wie der edlen Herren Junkher Rudolf von Arburg, Ritter Hemanns von Grünenberg und Ritter Rudolfs von Büttikon und vieler anderer Edler und Unedler eine Bruderschaft und Jahrzeit alljährlich am genannten Freitag abzuhalten sich vereinten zum Lobe Gottes und unser lieben Frau, wie zum Seelenheil der Lebendigen und zum Trost der

¹⁾ Geschichtsfreund B. XXVII. S. 308 und 309.

Geschichtsfrd. XLIX.

Abgestorbenen. Die Satzungen dieser Verbrüderung wurden mit folgenden Bestimmungen festgesetzt: Alle Kapitularen kommen auf genannten Tag alljährlich nach Fribach, um die hl. Messe zu lesen oder zu singen, wer ohne redliche Ursache nicht erscheint, zahlt als Busse 10 Schilling Stebler, was zu den Messen allen „gefrömdt oder geopfert wird,“ das soll der Kapell zu Fribach verbleiben, wie es von Alters her Sitte war. — Es soll jeder Pfarrer alle Sonntage am Kanzel aller lebendigen und abgestorbenen Bruderschaftsmitglieder gedenken. Am Freitag nach Maria Himmelfahrt d. h. am Bruderschaftsjahrzeit tag, soll die erste Messe pro salute vivorum d. h. zum Seelenheil der Lebenden, die zweite für die Abgestorbenen, und die dritte zum Lobe der hochgelobten Himmelsfürstin unserer lieben Frau gesungen werden. Es wurden somit drei hl. Aemter nach einander gesungen. --

Wer im Dekanat dieser Bruderschaft Mitglied sein will, zahlt jährlich 5 Sch. Stebler und nach seinem Absterben ein Pfund Stebler, wer nicht an das Bruderschaftsfest kommen kann, gleichwohl aber Mitglied sein will, zahlt statt 5 nur 3 Sch. und man gedenkt seiner und all der Seinigen. Es wurde am Bruderschaftsfest eine Mahlzeit gegeben, wer an derselben nicht teilnehmen will, zahlt jährlich statt fünf nur drei Sch. Stebler. Wer seiner Verpflichtung nicht nachkommt, „den wird man von der Bruderschaft abtilgen.“ Nimmt jemand am Bruderschaftsessen Anteil, der nicht Mitglied ist, dem bestimmt der Vorstand die Summe, die er für das Mahl zahlen soll. — In die Bruderschaft sollen Edle und Unedle, Reiche und Arme, wenn sie es verlangen, aufgenommen werden. Stirbt jemand aus der Bruderschaft, so soll es je der Nächste dem Nächsten verkünden, „dass es jr ye einer von dem andern verneme.“ Jeder Priester soll für „den abgegangnen Bruder“ eine Seelenmesse lesen und jene, die nicht Priester sind, sollen ein jeder eine Messe „frömmen oder opfern“ — Der Vorstand der Bruderschaft bestand aus drei Mitgliedern, deren eines gewählt wurde aus den Capitularen des Kapitels, das zweite aus dem Konvente von St. Urban, und das dritte von

den weltlichen Herren oder Laien, „die mag man auch wol wandlen, wan das notdürftig ist,“ d. h. Neuwahlen vornehmen. Der Vorstand soll die Einnahmen und Ausgaben besorgen, das Bruderschaftsgut anlegen, Rechnung ablegen, das Bruderschaftsmahl „bescheidenlich vff den obgenanten frytag ze frybach vßrichten.“ — Dieser Bruderschaftsbrief wurde besiegelt mit dem Dekanatssiegel des Kapitels, mit demjenigen des Gotteshauses St. Urban, wie der drei genannten Edlen von Arburg, von Grünenberg und von Büttikon, und zuletzt siegelte auch noch Herr Johannes Schriber, Dekan zu Zofingen, der auch Mitbruder ward.¹⁾

Die Kapelle zu Freibach hatte auch liegende Güter, im Jahre 1411 waltete zwischen St. Urban und den Hofbesitzern zu Reisiswil ein Span dieser Güter wegen, die Hofbesitzer machten Anspruch auf das Atzungs- und Tratrecht auf den Gütern der Kapelle. Am 22. Juli schlichtete der Freiherr Wilhelm von Grünenberg den Streit. Mit Wilhelm sigelt auch sein Vetter Hemann von Grünenberg den Vergleich. —

Eine zweite Verbrüderung mit jährlichem, feierlichem Jahrzeitgottesdienst in der Muttergotteskapelle zu Freibach beginnt im Jahre 1421. Hensli Tanner, Werner Kappeler von Ruchiswil (Reisiswil?) Klevi Lanz von Madiswil und andere vergaben ab Haus und Hofstatt Hans Wölflins des Karrers zu Zofingen ein Malter Kornzins der Kapelle zu Freibach, damit alle Jahre die Schmiedenbruderschaft mit zwei hl. Messen, die eine für die Abgestorbenen, die andere aber zur Ehre der göttlichen Mutter gehalten werden. Die Satzungen der Schmiedenbruderschaft werden später genau bestimmt. Hensli Wagner und Uli Schmid von Huttwil, Heini Disteli von Lotzwil, Hensli Lanzen und Heini Zingen von Madiswil, Kuni Frank von Winau und Ulli Keiser von Arwangen setzten Gott dem Herren „vnd seiner küschen, reinen Muter vnd Magd Maryen vnser lieben fröwen vnd öuch allen Gottesheiligen vnd himlischen heer zu warem grösfern Lobe sundern auch zu fürdernusse aller

¹⁾ Nach einer Kopie im Staatsarchiv.

Menschen folgende Satzungen für die Schmiedenbruderschaft fest: „Ieder neueintretende Mann zahlt 10 Sch. Eintrittsgeld, eine Weibsperson dagegen die Hälfte. Aus diesem Eintrittsgeld wird eine Kerze beschaffen, die zu Freibach bei allen hl. Messen als Bruderschaftskerze soll angezündet werden. Die Schmiedenbruderschaft soll alljährlich am St. Ulrichstage gehalten werden. Der Abt Niklaus zu St. Urban besiegelte: „vff St. Ulrichstag 1458 diese Bruderschaftsurkunde.¹⁾

Laut Jahrzeitbuch von Dietwil stifteten zum vierten Dezember Geb. Heini und Klaus Rüdi von einem Gute zu Richswil (Reisiswil) unter anderm 3 Sch gen Frybach an die Bruderschaft. Beim 5. März lesen wir: „Peter Scherer zu Gundiswil stiftet mit dem Gut, das er von den von Entlebuch gekauft hat für frei ledig Eigen zwei Viertel (Korn nnd Roggen) gen Frybach an die Kapell.“ In seinen Regesten der Kirche zu Dietwil bemerkt Cysat: „Item ein Brief, wie die Brüder zu Wytenbach zu Entlebuch Petern von Gundiswil ein V. Dinkel und ein V. Rogken Zinses ab Gütern zu Gundiswil im Bernpiet samt der Eigenschaft vmb XVII. rheinische Gld. verkauft anno 1469.²⁾

Alljährlich hatte die Pfarrkirche zu Zell, Kapitel Willisau, der Kapelle zu Freibach ein ♂ Wachs zu verabfolgen. Wer dieses ♂ Wachs dahin vergabt, wissen wir nicht, im Jahre 1465, am 10. März wurde es gegen Gefälle, die St. Urban ab einem Gute am Bodenberg zu beziehen hatte, ausgetauscht. Freibach erhielt weitere Vergabungen. Am 20. Jänner 1480 testiert Gertrud Trachsel zu Gepnau Kt. Luzern ab dem Bannwartengut in dort den beiden Kirchen zu Ettiswil, der Kirche zu Dietwil und der Kapelle zu Freibach ein Malter Korn jähr-

¹⁾ Siehe Abdruck dieses Briefes im Anzeiger für Schw. Geschichte 1880, Seite 330. Ueber obige Bruderschaftsurkunde bemerkt R. Cysat 1598: „Item ein Brief so unnütz gemacht worden (d. h. das Sigel wurde abgerissen, als das Malter Korn abgelöst war,) wysst von der Stiftung vnd Uffsetzung unser lieben vrouwen Kappel zu Frybach samt noch zwei Briefen anno 1458, 1486, 1497. Urbar I. Dietwil S. 185. So ungenau ist der berühmte Stadtschreiber hie und da.

²⁾ Siehe Geschichtsfreund Bd. XI. S. 41. Anmerkung 1.

lichen Zinses, unsere Kapelle erhielt einen Mütt, die eine Hälfte unsrer lieben Frauen an den Bau, die andere Hälfte an das gross gemein Jahrzeit, (am Freitag nach Maria Himmelfahrt.) Im Jahre 1497, Montag vor St. Laurenz, verkauft Heinmann Tanner zu Madiswil ein Malter Dinkel Zinskorn auf St. Andrestag dem Klewi Schmid zu Madiswil und Wilhelm Meier zu Reisiswil Pflegern der Bruderschaft, da die „künglich Mutter Magd Maria Patron ist, so man nempt der Schmiedenbruderschaft,“ dieselbe hat auch 18 Denar auf demselben Hof gekauft von Rudi Schumacher um $2\frac{1}{2}$ fl. , der ganze Kauf geschah um 40 Gld. rheinisch. Gilgi Schön, Vogt zu Arwangen siegelte den Kaufbrief.¹⁾ Endlich verkauft Hans Ganzen auf dem Sennhof zu Arwangen der Schmiedenbruderschaft zu Dietwil (Freibach) ein Malter Dinkel ab dem Völmisgut am 31. November 1512.²⁾

So wurden die Einkünfte der Kapelle wie der Bruderschaften von Zeit zu Zeit gemehrt, es ist auch sehr wahrscheinlich, dass nicht alle Stiftungen und Vergabungen schriftlich auf uns gekommen sind, auch kennen wir weder die Summe der angelegten Pfenningzinse, noch die Grösse der liegenden Güter, welche die Kapelle besass.

Der päpstliche Legat Ennius Philonardus, Bischof von Verula, erteilt am 30. September 1510 der Kapelle zu Freibach und der Bruderschaft in derselben Ablässe und Rechte, der Abt Ekhard von St. Urban bezeugt diese Gnadenerweisung im Jahre 1516. — Ueber das Baugeschichtliche der Kapelle haben wir eine einzige Nachricht und zwar vom 13. August 1520. Der Bischof Melchior von Ascalon, Weihbischof von Konstanz hat die drei von Grund auf neu aufgebauten Altäre in der Kapelle von Freibach eingeweiht und bestimmt die Jahrestage der Altarweihe und erteilt die üblichen Ablässe. Der Choraltar wurde geweiht in der Ehre der sel. Jungfrau Maria, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, der hl. Maria

¹⁾ Brief im Pfarrarchiv von Dietwil No. 5. — Regest im Urbar von Cysat.

²⁾ Dieser Brief ist stark zerstört.

Magdalena und der hl. Katharina, der Altar zur rechten Seite in der Ehre des hl. Jakobus des grössten, des Leviten Laurentius, des hl. Wolfgang, Erasmus, Ulrich, Eulogius und Sebastian, der Altar zur linken Seite der hl. Anna, des hl. Bernard, der hl. Appolonia, Barbara und Ursula. Das Jahresgedächtnis der Choraltarweihe wird auf den Osterdienstag und das der beiden andern Altäre auf Sonntag nach Laurenz festgesetzt. — So stand die gnadenreiche Kapelle zu Freibach unmittelbar vor der Glaubensspaltung in neuem Schmucke da, und wir begreifen, dass das Volk mit Liebe an diesem Heiligtum hing, wie wir noch sehen werden.

Die Ueberlieferung meldet, dass am sogenannten Kreuzfreitag die Bittgänge von 35 Pfarreien aus dem Emmental, Oberargau, Grafschaft Willisau u. s. w. zusammentrafen und dass am grossen Schmiedenbruderschaftsjahrzeit an St. Ulrichstag bis 77 Schmiede sich einfanden.¹⁾ Unrichtig schreibt Jacob Käser: der Schmidwald bei Melchnau habe seinen Namen von der Schmiedenbruderschaft erhalten. Der Wald trägt diesen Namen schon 1305 und hat mit der Bruderschaft nichts gemein. —

3. Die Schlosskapelle zum hl. Georg zu Grünenberg und die Verlegung derselben nach Melchnau.

Die Schlosskapelle der Freiherren von Grünenberg war nicht dem hl. Nikolaus, wie Lohner, nach ihm Käser und von Mülinen geschrieben, sondern dem hl. Ritter Georg geweiht. Die Grünenberg wurde zweimal zerstört von den Bernern und Solothurnern in den Jahren 1383 und wieder 1442, sicher ist, dass sie nach der erstern Zerstörung wieder aufgebaut wurde. Dr. Wolfgang F. von Mülinen schreibt, nach dem er die zweite Zerstörung gemeldet hat: „Auch jetzt wurde sie (die Burg) wieder aufgebaut“. Als aber am ersten Oktober 1480 Hans Rudolf von Luternau und seine Gemahlin Frau Barbara von Mülinen die Grünenbergischen Güter oder die

¹⁾ Siehe Dr. Wolfgang F. von Mülinen, V. Heft Heimatkunde Seite 62.

Herrschaft Arwangen um 4200 Gld. an die Stadt Bern verkaufen, wird der Burg Grünenberg nicht mehr gedacht. Die Stelle im Kaufbrief, die wir Herren Dr. Emil Blösch, Oberbibliothekar in Bern verdanken, lautet: „Namlichen das Schloss Langenstein an Grünenberg gelegen, mit Grund vnd grat, fach vnd gmach, wie es dann jezt an im selbs ist, mit allen Gerichten daselbs auch zu Madiswil, Bleichenbach, Gundiswil, Melchnau vnd zum wilden Baumgarten vollkommenlich byss an das Blut, je des andern jars auch den kilchensatz zu Bleichenbach vnd die Caplany zu Grünenberg, die mit dryen messen wuchentlich versehen sol werden und die mit verkauff des gemeinen Grunds nach form der Rechten hin gan.“ — Nach dieser Stelle stand noch dass Schloss Langenstein und die Burgkapelle der Burg Grünenberg.

Die Burg Grünenberg, die nach ihrer Zerstörung 1442 wieder aufgebaut wurde, kam samt der Herrschaft durch die Erbtochter Agnes von Grünenberg an ihren Gemahl Hans Egbrecht von Mülinen, im Jahrzeitbuch von Dietwil „Egli von Mülinen Vogt zu Grünenberg genannt“ (16. Juli.) Da dessen Söhne vordem Vater starben, und dessen Tochtermänner Arnold Truchsess von Wolhusen und Hans Rudolf von Luternau die getroffene Erbsordnung nicht anerkannten und unter sich selbst in Streit gerieten, kam es soweit, dass die Grünenberg abermals und zum letzten mal zerstört wurde, desswegen wird der Burg im Verkaufsbrief nicht mehr gedacht.¹⁾

Ob an der Burgkapelle eine Kaplanei oder Pfründe gestiftet war und durch einen eigenen Burgkaplan in den Tagen der Freiherren von Grünenberg die drei Messen wöchentlich gelesen wurden, können wir nicht beweisen, nach dem obigen Wortlaut sollte man es glauben. Käser glaubt, die Messen seien durch die Geistlichen von Dietwil verrichtet worden, anderer Ansicht ist von Mülinen, er schreibt: die Messen mussten durch den Priester in Gundiswil verrichtet werden, nun gab es aber in Gundiswil keine Kirche, und somit auch

¹⁾ Wolf. Fr. von Mülinen V. Band S. 84.

keinen Priester, wohl aber befand sich an der Kapelle zu Freibach im Twing Gundiswil ein Pater aus St. Urban; nun wäre es möglich, dass dieser Geistliche auch die Messen in der Burgkapelle Grünenberg gelesen hätte. Nach dem Verkaufe der Herrschaft mag nach und nach die Burgkapelle in Abgang gekommen sein, so dass man am Anfang des 16. Jahrhunderts für ratsam hielt, dieselbe ins Dorf Melchnau zu verlegen, das heisst in dort eine neue Kapelle zu bauen und die Verpflichtungen der abgehenden Schlosskapelle auf die neugebaute Kirche in Melchnau zu übertragen.

Bruder Balthasar, Prediger-Ordens, Weihbischof von Konstanz weiht am 28. Juli 1510 an einem Sonntag die neu-aufgebaute Kapelle zu Melchnau in der Pfarrei Dietwil im Rural-Kapitel Winau ein in der Ehre des hl. Märtyrers Georg, den Choraltar aber in der Ehre des ebengenannten, dann des Apostels Bartholomäus, der Jungfrau und Märtyrin Barbara, den Altar zur linken Seite in der Ehre des hl. Apostels Jakobus des Grössern, des hl. Bischof Germanus, des Abtes Fridolin, des hl. Beatus und der hl. Apolonia und ordnet das Kirchweihfest auf Sonntag nach St. Kilian an¹⁾), und erteilt die üblichen Ablässe. Nur achtzehn Jahre wurde in dieser neu-erbauten Kapelle katholischer Gottesdienst gehalten, wie wir sehen werden.²⁾

In zwei Marchbriefen zwischen Melchnau und Altbüron vom Jahre 1467 wird eine kleine Feldkapelle des hl. Nikolaus am Ellbogen als Marchbestimmung erwähnt, vielleicht verleitete dieser Umstand die Berner Geschichtsforscher zu der Annahme, die Kapelle am Grünenberg, und später zu Melchnau sei dem hl. Nikolaus geweiht gewesen, während dem sein Name unter den vielen Patronen der zwei Altäre der Kapelle in Melchnau nicht genannt ist, wohl aber war der berühmte Bischof von Myra Mitpatron der St. Pantaleonskapelle zu Dietwil. Die Pfründer an dieser Kapelle werden desshalb in amt-

¹⁾ St. Kilian und Genossen werden am 8. Juli gefeiert.

²⁾ Der Weihebrief mit sehr schön gestochenen Siegel liegt wohl erhalten im Stiftsarchiv bei den Akten Grossdietwils.

lichen Akten „Pfründer des St. Pantaleonsaltars und St. Niklausenaltars“, ja Kaplan Ulrich Bader wird 1473 einfach St. Niklausenkaplan der Kirche zu Dietwil genannt. —

4. Die Glaubensspaltung.

Es kam die Glaubensspaltung und diese brachte, wie so manchem Gotteshaus, auch der einst so berühmten und vielfach besuchten Wollfahrtskirche zu Freibach den Untergang. Renward Cysat schreibt im Dietwiler Urbar, nachdem er die Vergabungen an die Schmiedenbruderschaft aufgezählt hat: „Als die von Bern den katholischen Glauben verlassen, haben sie in dieser Kappel frybach den katholischen Gottesdienst, wie in andern iren kilchen, vssgemustert, hiemit ist diese Bruderschaft gen Tietwil gelegt worden“. An einer andern Stelle schreibt er: „Und ist zu wüssen, dass die Bruderschaft (der Schmieden) vormalen zu vnser lieben frowen Kappel zu Frybach jn Berngepiett an der Nachbarschaft gewesen, da es vor Zitten by dem katholischen Wäsen eine grosse Wallfart vnd Gottesdienst gehept und hernach als die Berner alles Catholisches Wäsen vssgerütt, ist diese Bruderschaft hinüber gan Tietwil gelegt worden anno 1528“.¹⁾

Die Reformation für das Volk im Kanton Bern wurde bekanntlich am 15. März 1528 vom Rate durchzuführen beschlossen, nachdem vom 6—25. Jänner das Religionsgespräch abgehalten worden war, und nachdem der Rat am 27. Jänner die Reformationsgrundsätze anerkannt und der grosse Rat am 7. Hornung seine Zustimmung gegeben, liess er am 23. Hornung auch das Volk über dieselben abstimmen; der Rat erklärte: „Und es ergab ein grosses Mehr für das Mandat²⁾“. Der Rat fand aber für klug, das Resultat der einzelnen Abstimmungen nicht zu veröffentlichen und nach den Ratsverhandlungen und den Stimmungen, die sich für den alten Glauben kund gaben, dürfte man an dem Mehr für die Reformation zweifeln; wohl war die Stadt Bern grossenteils, ferner der Rat, und weitaus der

¹⁾ Urbar I. Folio 12 und 157.

²⁾ Stürler I. Band Seite 86.

grössere Teil der Geistlichen für dieselbe, nicht aber das Volk, das geht deutlich aus den Akten hervor. Die Ortschaften der Pfarrei Dietwil, die im Kanton Bern gelegen waren als: Melchnau, Gundiswil, Reisiswil und Freibach wurden nun von der Mutterkirche Dietwil abgelöst, die Kirche des hl. Georg zu Melchnau wurde zur Pfarrkirche erklärt und genannte Ortschaften bilden von da an die Pfarrei Melchnau. Grossrat und Gemeindepräsident Jakob Käser schreibt in seiner Beschreibung Melchnaus irrig: Reisiswil habe vor der Glaubensspaltung zur Pfarrei Rohrbach gehört, es geht aus dem Dietwiler Jahrzeitbuch und vielen Akten klar hervor, dass genannte Ortschaft immer noch Dietwil pfärrig war. — Es scheint, dass Melchnau sich der Neuerung nicht wiedersetzt habe, der Rat in Bern hatte mit der neuen Pfarrei keinen Anstand beizulegen, während dem das benachbarte Huttwil und andere Pfarreien dem Rate viel zu schaffen machten. Es ist in den Ratsmanualen nicht einmal eingetragen, unter welchem Datum die neue Pfarrei errichtet wurde. Die einzige Notiz in Stürlers Akten, Melchnau betreffend, lautet: 21. April. „Her Jörg die Pfrund zu Melchnau gelihen.“¹⁾

5. Melchnau eine eigene Pfarrei.

J. Käser, auf Lohner sich stützend, schreibt: „Der erste Pfarrer von Melchnau sei Melchior Wissmann gewesen, der früher Kaplan zu Dietwil gewesen und für die Reformation unterschrieben. Nun ist in allen von Stürler veröffentlichten Verzeichnissen der Geistlichen, die für oder gegen die Reformation unterschrieben haben, obiger nicht zu finden, wohl aber unterschreibt ein Meinrad Wissmann, Kaplan zu Madiswil für den ersten Artikel mit den Predikanten;²⁾ wahrscheinlich wurde der Name von Lohner unrichtig gelesen. Möglich ist nun, dass Meinrad Wissmann der ehemalige Kaplan zu Madiswil die neue Pfarrei Melchnau vom 15. März bis 21. April versah; am 2. April ernennt der Rat den Hrn.

¹⁾ Stürler II. S. 23.

²⁾ Stürler I. B. S. 457.

Jörg nach Melchnau. — Ein Geistlicher von Dietwil erschien aus naheliegenden Gründen nicht auf der Disputation von Bern, der Rat von Luzern hätte es nicht zugegeben. Als Cysat das Pfarrrecht von Dietwil schrieb, sagten ihm die Dietwiler: ihr Lüttpriester, so anno 1528 zu dem zwinglischen ynbrechenden Jrrthumb apostasirt vnd vom waren katholischen Glauben abgefallen, sei gen Thun jm Berngepiet gezogen "Sein Name ist uns nicht bekannt. Anch der grössere Teil der Geistlichen in der Umgebung Melchnaus war für die Neuerung so die Pfarrer von Rohrbach, Bleichenbach, Lotzwil und Wynau, eine Ausnahme machten der Dekan und Pfarrer Melchior Brunner, Pfarrer in Huttwil und der Pfarrer von Madiswil, die beiden mussten aber weichen. Der Rat von Bern handelte das muss man anerkennen, von seiner Seite sehr vorsichtig und klug, wo er wusste, dass er mit seinen Bestrebungen in der Minderheit war, trat er sehr schonend auf, so schreibt er am 15. März: „Den Widerwertigen: Mitliden mit inen, ob Gott will — sy bald erluchtet, in Hoffnung (sy werden) sich gleichförmig machen; Obersibbal, Frutigen, Lenzburg, Huttwil¹“. Von den Bewohnern dieser Bezirke hofft der Rat: Gott werde sie erleuchten, dass sie sich dem Rate gleichförmig machen in Glaubenssachen, der Rat tritt hier noch mit Milde auf. Am 5. Oktober lässt er der Gemeinde Huttwil durch den Vogt von Trachselwald vorhalten, dass er grosses Missfallen daran habe, dass sie ins Luzerner Gebiet zur Messe gehen, sie sollen davon abstehen, besonders der Schultheiss. Am 24. Juli hatte der Rat in Bern dem Städtchen Huttwil den Prädikanten Ulrich Pulverkrämer gesandt, allein man ging ins Luzerner Gebiet in den katholischen Gottesdienst. Ein Schreiben des Rates an den Schultheissen von Huttwil vom 2. Dezember befahl: „Die Götzen verbrennen, Altäre slissen oder antworten warumb er das nit thun will.“ — Hier in Huttwil gebraucht der Rat gar nicht strenge Mittel, anders

¹⁾ Stürler I. S. 93.

verfuhr er mit Widerspänstigen in Aemtern, wo er seiner Sache gewiss war. Der Beschreiber der Pfarrei Melchnau schreibt, um die Reformation zu rechtfertigen: Die christliche Religion habe in der Zeit vor der Glaubensspaltung mehr in äusserlichen Formen, als geistiger lebendiger Erkenntniss bestanden, der Religionsunterricht wurde durch Geistliche erteilt, die oft nicht lesen, geschweige denn schreiben konnten und zum Zwecke des Priestertums mehr mechanisch abgerichtet waren als wahre Geistesbildung hatten! wir wollen diese Worte dem Herren Grossrat nicht übel anrechnen, denn einerseits werden solche Vorurteile den Confirmanden schon beigebracht und anderseits kannte er die vorreformatorischen Pfarrer von Dietwil und anderwärts nicht, von denen wir wissen, dass sie sehr gebildete, teils mit dem Titel der Magister oder Doctorwürde, teils mit dem Amte des Dekanats von Winau geschmückt waren, von denen einer für die Pfarrei die ganze hl. Schrift abschreiben lies und andere wichtige liturgische Bücher der Kirche schenkten. Wenn wir übrigens das alte Dietwiler Jahrzeitbuch durchgehen, so finden wir, dass die Bewohner beider Gemeinden; Melchnaus und Gundiswils fromme und gläubige Katholiken waren, die sehr viele Stiftungen in der Pfarrkirche Dietwils machten. — Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir den Ursachen und Gründen der Reformation oder eigentlich Revolution, in der Kirche im sechszehnten Jahrhundert nachforschen, wir verweisen den Leser auf den zweiten Band Johann Jansens. —

Wir verlassen die neue Pfarrei Melchnau und werfen noch einen Blick auf das untergehende Frybach.

6. Das Muttergottesbild von Frybach in Werdenstein.

In den von M. Stürler veröffentlichten Akten begegnen wir zwei Stellen über unsere berühmte Gnadenkapelle. Es scheint, dass der Abt von St. Urban die Gefahr rechtzeitig erkannte und in Folge dessen die hl. Kultgegenstände nach dem Kloster bringen liess, denn am 26. April 1529 liess der Rat dem Abten schreiben: „M. H. (Meine Herren) sonders

gross Missfallen, dass er us dem Kapelli zu Frybach Altartücher, Kelch vnd anders wider M. H. Gunst vnd hinderrücks genomen, das er nit zu thund (das Recht hatte), desshalb solle er es widerkeren, wo jm etwas anlegen wär.“ Der Abt kam in der Hinwegnahme der Gegenstände dem Rate zuvor, daher die Mahnung, die Sachen wieder in die Kapelle zu bringen; die Zumutung wurde kaum erfüllt. — Am 9. Juli gleichen Jahres schreibt der Rat an den Landvogt zu Aarwangen: „M. H. bedunkten die Capell zu Frybach grosse Irrung bringe, desshalb die Ziegel darabnehmen, — welcher dann etwas verfängliches buwen (welle) im Ziegel vnd stein in Zimlichkeit davon geben, wo er des Apts Zeichen von St. Urban (das Wappen) nit hinweg thon, noch mals erstatte“. Es scheint das die Kapelle zu Frybach immer noch besucht wurde, wie die Beatushöhle am Thunersee, es befiehlt desshalb der Rat dem Landvogt die Kapelle dadurch dem Verfalle preis zu geben, indem er das Tach abtrage und die Steine der Kapelle zu Bauten den Bauern erlaube! Das Gnadenbild der göttlichen Mutter zu Frybach wurde, bevor die Altäre und Bilder zerstört wurden, gerettet und wird bis auf den heutigen Tag verehrt und zwar in der Marienkirche zu Werdenstein, Kt. Luzern. Auf einsamer Höhe ob der Emme, wo einstens Edle von Werdenstein ihre Burg gehabt haben sollten, entstund im Anfang des 16. Jahrhunderts ein neues Wohlfahrtskirchlein, das am 4. August 1522 von Weihbischof Melchior, Bischof von Askalon samt Altären eingeweiht wurde; verschiedene wunderbare Ereignisse machten die Gnadenstätte bald bekannt, und das gläubige Volk wollfahrtete dahin. Altgläubige von Frybach hatten von dieser Muttergotteskirche gehört und hieher brachten sie das Heiligtum von Frybach. Im Jahrzeitbuch von Werdenstein steht folgende Notiz eingetragen: „1528 Reposita fuit a bonis Catholicis in hoc sacello Imago B. M. V. Christum de cruce depositum habentis in sinu. Imago haec olim colebatur in Fribach, qui Locus titus est in ditione Bernensi, distans duabus horis a monasterio S. Urbani ord. cisterc, olim prepositura spectans

ad præfatum monasterium, ne sacra hæc imago cum aliis sanc-
torum statuis comburetur in defectione Bernensium.“¹⁾

Auf Deutsch: „Im Jahre 1528 wurde in dieser Kapelle das Bildniss der göttlichen Mutter und Jungfrau Maria, den vom Kreuze abgelösten Christus auf dem Schoose tragend, von treuen Katholiken hieher verbracht, damit dieses Gnadenbild nicht mit andern Bildern beim Abfall der Berner verbrannt werde. Dieses Bild wurde einst zu Freibach verehrt, welche Ortschaft zwei Stunden vom Cisterzienserkloster St. Urban entfernt ist und als Propstei einst zu diesem Kloster gehörte.“ —

Das Bild ist in spätgotischem Stile aus Holz geschnitzt, edel gehalten und stammt jedenfalls von den Altären, die im Jahre 1520 eingeweiht wurden, älter ist das Bild nicht. —

Wie das Bild in Frybach einst zahlreich besucht wurde, so nun in Werdenstein. Die gegenwärtige Kirche wurde 1608 gebaut und acht Jahre später eingeweiht. Fromme Franziskaner Mönche besorgten im angebauten Kloster von 1630 bis 1838 die Wallfahrt. Zur Zeit der Blüte teilte man im Jahre gegen 80,000 hl. Kommunionen aus. Im Jahre 1808 wurde die Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche erhoben.²⁾

IV. Dietwil und Wangen unter dem Stift Beromünster und einem Ratsmitglied von Luzern als Träger der Lütishofer Kirchensätze. —

1. Die Träger und Twingherren.

Die fünf Lütishofer Kirchensätze: Rothenburg, Inwil, Dietwil, Wangen und Dopelschwand waren seit 1415, nachdem die Stadt Luzern die Landschaft eingenommen hatte, als ein Mann-

¹⁾ Gefl. Mitteilung von Pfarrer Hunkeler 13. Juni 1891.

²⁾ Für die Erhaltung der schönen Klosterkirche und des so interessanten Kreuzganges mit den herrlichen Fresken Maler Reinharts sollte bessere Fürsorge getroffen werden. — Siehe auch L. Burgener Wollfahrtsorte der Schweiz Seite 136. Siehe auch Josef Zemp, Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern. Schill 1893. Festschrift. —